

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter
Vorsitzender der Länderkommission
Luisenstraße 7
65185 Wiesbaden

Durchwahl

Telefon +49 351 564-55000

Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

16. Februar 2022

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort angeben)

52-5008/170/8-2022/40179

Dresden,

22. März 2022

**Ihr Bericht über den Besuch des Sächsischen Krankenhaus Arnsdorf
am 23. September 2021**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit dem Schreiben vom 28. Januar 2022 haben Sie uns die wesentlichen Ergebnisse Ihres Besuchs des Sächsischen Krankenhaus Arnsdorf, Abteilung Jugendliche (Forensische Psychiatrie) und der Klinik für Forensische Psychiatrie am 23. September 2021 zukommen lassen und Gelegenheit zur Bewertung gegeben.

Im Folgenden nehmen wir Stellung zu Ihren Empfehlungen und Feststellungen:

A. Besuchsbericht zur Klinik für Forensische Psychiatrie

I. Aufnahmestation

Die baulichen Gegebenheiten sehen einen pflegerischen Stützpunkt außerhalb des Patiententrakts zweier Stationshälften vor. Dadurch kann eine permanente Anwesenheit eines Pflegepersonals als Ansprechpartner für die Patienten nicht ermöglicht werden. Zudem stellt der Patientenbereich mit seinen Funktionsräumen das persönliche Wohnumfeld der Patienten dar und eine permanente pflegerische Aufsicht würde keinerlei Rückzugsmöglichkeiten der Patienten erlauben.

Alle Patienten haben jedoch jederzeit die Möglichkeit, über ihre zimmerinterne Rufanlage sowie über eine Klingelanlage an der Zugangstür zu den Stationsseiten mit dem Pflegepersonal in Kontakt zu treten. Darüber hinaus bestehen im Tagesablauf der Stationen und individuell für die Patienten unterschiedliche Tagesstruktur- und Therapieangebote, welche mit engmaschigen Kontakten durch Pflegepersonal bzw. Therapeuten verbunden sind.

II. Beschwerdemanagement

Die Klinik steht der Empfehlung der Nationalen Stelle positiv gegenüber und folgt dieser.

Bisher haben Patienten die Möglichkeit, sich an relevante Personen innerhalb und außerhalb der Klinik mit persönlichen Anliegen auf verschiedenen Wegen

Hausanschrift:

Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt

Albertstraße 10

01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Leitweg-ID 14-0801001SMS01-02

zu wenden. Unter anderem werden in der Haus- und Stationsordnung die unmittelbaren Ansprechpartner der fachlichen Aufsicht der Klinik benannt. Dies führt zu entsprechenden Stellungnahmen der in der Klinik zuständigen Mitarbeiter und in der Folge auch zu einer Auswertung und Bearbeitung sowie der Suche nach Lösungsmöglichkeiten gemeinsam mit den Patienten.

Mit der Umsetzung der empfohlenen Maßnahme zur Einrichtung von Briefkästen auf den Stationen zur anonymen Abgabe von Beschwerden wurde begonnen. Es ist in diesem Zuge angedacht, die Beschwerden -ob anonymisiert oder personalisiert- in den wöchentlichen Visiten zu besprechen und auszuwerten.

III. Dokumentation von Zwangsmaßnahmen

Die Empfehlung der Nationalen Stelle wird umgesetzt.

Gemäß §§ 38 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. 31. Abs. 8 SächsPsychKG sind die Anordnung, die Begründung, der Verlauf, die Art der Überwachung und die Dauer von Sicherungsmaßnahmen, der Hinweis auf die Möglichkeit der nachträglichen gerichtlichen Überprüfung nach Absatz 5 Satz 5 und die Nachbesprechung nach Absatz 6 Satz 5 zu dokumentieren. Die Dokumentation von Zwangsmaßnahmen findet im Rahmen der elektronischen Patientenakte über das Modul „COME“ in einem vorgefertigten Muster statt. Die grundsätzliche Auswertung durch einen frei wählbaren Zeitabschnitt hinsichtlich der Notwendigkeit von Zwangsmaßnahmen ist patientenbezogen möglich. Die Dokumentation der Maßnahmen vor und nach der Zwangsmaßnahme findet in der elektronischen Patientenakte statt.

IV. Informationen über die Unterbringung – Hausordnung

Der Empfehlung der Nationalen Stelle wird gefolgt.

Die Haus- und Stationsordnung der Klinik für Forensische Psychiatrie befindet sich derzeit in der Überarbeitung. Nach der Fertigstellung soll sie in den in der Klinik bisher aufgenommenen Patienten mit Migrationshintergrund benötigten Sprachen und in weit verbreitete Sprachen, wie beispielsweise Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch, Polnisch, Tschechisch und Arabisch, übersetzt werden. Die Aushändigung der Haus- und Stationsordnung bei der Aufnahme erfolgt bereits.

V. Gestaltung der Präventivquarantäne

Die Empfehlung der Nationalen Stelle wird beachtet.

Gerade zu Beginn der Pandemie war aufgrund der strengeren Quarantäne-Bestimmungen und den baulichen Gegebenheiten der Klinik eine anfängliche Isolierung neu aufgenommener Patienten in den Kriseninterventionsräumen nötig. In diesen Fällen wurde die Innenausstattung den regulären Patientenzimmern angepasst. Seit September 2021 wird die Quarantäne der Patienten in den Kriseninterventionsräumen nur noch in Verbindung mit akuter Selbst- bzw. Fremdgefährdung zum Aufnahmezeitpunkt durchgeführt, ansonsten findet die Quarantäne neu aufgenommener Patienten in Einzelzimmern auf der Station statt.

VI. Vertraulichkeit von Telefonaten

Die Klinik steht der Empfehlung der Nationalen Stelle positiv gegenüber.

Bislang können die Patienten zur Gewährleistung der Vertraulichkeit von Telefonaten im Haus A 2 den Besucherraum der Station nutzen, wobei dadurch die Begrenzung der Telefonzeiten nötig ist.

Im Haus A 5 befindet sich das Telefon im allgemein zugänglichen Patientenbereich. Dies bietet den Patienten die Möglichkeit einer ununterbrochenen Nutzung ohne zeitliche Begrenzung. Dieser Umstand soll für die gelockerten Behandlungsstationen aufrecht erhalten bleiben. Es ist nun zusätzlich vorgesehen, die Besucherräume beider Stationen im Haus A 5 für das vertrauliche Führen von Telefonaten auszustatten und zu nutzen, sodass den Patienten beide Möglichkeiten zum Führen von Telefonaten eröffnet wird.

VII. Verbesserungsvorschlag zur Corona-Impfung

Die Klinik und das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt setzen sich für die Erhöhung der Impfquote ein und bieten wiederholte Impfangebote sowie zahlreiche Informations- und Aufklärungsmöglichkeiten an. Auch die seit dem 1. März 2022 bestehende Möglichkeit der Impfung mit dem proteinbasierten Impfstoff des US-amerikanischen Herstellers Novavax soll die Impfquote erhöhen.

A. Besuchsbericht zur Abteilung Jugendliche (Klinik für Forensische Psychiatrie)

I. Bewegung im Freien

Die Empfehlung der Nationalen Stelle wird begrüßt und bereits gewährleistet.

Es wird grundsätzlich jedem Patienten die Gelegenheit geboten, sich mindestens eine Stunde im Freien aufzuhalten, vgl. §§ 38 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. 19. Abs. 5 SächsPsychKG. In den Wintermonaten und bei Witterungseinschränkungen wird überwiegend nur dieses Mindestmaß von den Patienten in Anspruch genommen. Die Aktivierung der Patienten zu längerem Aufenthalt im Freien ist in diesen Fällen schwierig. Im Sommer sind die Patienten deutlich häufiger und länger im Freien aktiv. Nur bei personellen Engpässen muss das Angebot auf eine Stunde pro Patient begrenzt werden.

II. Kameraüberwachung im Kriseninterventionsraum

Die Empfehlung der Nationalen Stelle wird begrüßt.

Die Videoüberwachung in den Kriseninterventionsräumen erfolgt zeitlich begrenzt ausschließlich im begründeten Einzelfall, soweit sie von der ärztlichen Leitung angeordnet wird und zur Abwehr einer gegenwärtigen erheblichen Selbst- oder Fremdgefährdung durch den Patienten erforderlich ist. Die Rechtsgrundlage bildet § 39b Abs. 2 SächsPsychKG. Während der Videoüberwachung findet eine beständige Überwachung der Monitore im Nebenraum statt. Es kann jederzeit Sprechkontakt zum Patienten mittels der Ruf-

anlage aufgenommen werden. Die Dokumentation ist in der elektronischen Patientenakte integriert. Die Patienten werden persönlich informiert, wenn die Kameraüberwachung eingeschaltet ist.

Die Verpixelung oder technische Unkenntlichmachung intimer Bereiche und die Erkennbarkeit der Kameraüberwachung am Gerät wird derzeit von der technischen Abteilung des Krankenhauses geprüft.

III. Nachteinschluss

Die Empfehlung der Nationalen Stelle wird zur Kenntnis genommen.

Sicherheitsaspekte zugunsten der Patienten und des Personals sprechen für die Anwendung des Nachteinschlusses. Auch während des Nachteinschlusses ist das Personal jederzeit über eine Gegensprechanlage erreichbar. Erfahrungsgemäß besteht unter den Patienten kein Hemmnis bei der Benutzung der Gegensprechanlage. Im Bedarfsfall ist persönlicher Kontakt mit dem Personal möglich.

IV. Quarantänegestaltung

Die Empfehlung der Nationalen Stelle wird begrüßt und ist umgesetzt.

Die Aufnahmeisolierung ist von der pandemiebedingten Aufnahmequarantäne getrennt zu betrachten. Grundsätzlich verbringt jeder Patient im Rahmen der Aufnahme-prozedur maximal 24 h im Kriseninterventionsraum. Diese Zeit wird zur Kontaktaufnahme und zum Kennenlernen des Patienten genutzt. Die Zeit kann im Bedarfsfall, soweit eine erhebliche Störung der Sicherheit und Ordnung der Klinik ausgeschlossen werden kann, kürzer ausfallen. Sofern im Anschluss daran eine Quarantäne aufgrund einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 notwendig ist, verbringt der Patient diese Zeit in seinem Zimmer.

V. Verbesserungsvorschlag zur Sicherheit

Der Vorschlag der Nationalen Stelle wird zur Kenntnis genommen.

Seitens der Klinik wird eine Nachrüstung von baulichen oder technischen Maßnahmen, um die Gefahrenzone nicht einsehbarer Bereiche zu beseitigen, als nicht erfolgsversprechend eingeschätzt. Zum einen sind nur wenige nicht einsehbare Bereiche vorhanden, zum anderen wird die Kontrollfunktion mittels Personal eher für zielführend erachtet. Die Mitarbeiter können schneller auf Situations- und Empfindungsveränderungen der Patienten reagieren und handeln. Das Anbringen von baulichen Vorrichtungen, wie beispielsweise Spiegel oder Kameras, ersetzt nicht die personelle Präsenz, um Gefahrensituationen entgegenzuwirken. Gleichwohl wird geprüft, ob bauliche oder technische Maßnahmen unterstützend eingesetzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen